

Festordnung

1. Mit der unterzeichneten Anmeldung oder dem Erwerb von Festzeichen wird die hier niedergeschriebene Festordnung in vollem Umfang anerkannt.
2. Die Anmeldung erfolgt bis spätestens 31. März 2025. Siehe Anmeldungsbogen.
3. Den angemeldeten Vereinen, die nicht erscheinen, werden die Festschrift, die Festzeichen sowie die Getränke- und Essensmarken in Rechnung gestellt und per Nachnahme zugesandt.
4. Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
5. Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes und die Richtlinien des Veranstalters.
6. Den Anweisungen der Festleitung, Festordner und der Zugführer ist Folge zu leisten.
7. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhält der Veranstalter vom Besucher ohne gesonderte Vergütung das Recht, nach Art. 38 bayerisches Datenschutzgesetz Bildaufnahmen herzustellen, sowie diese selbst oder durch Dritte zu Printzwecken oder zur digitalen Veröffentlichung zu nutzen.
8. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet weder für Schäden an geparkten Fahrzeugen noch für Einbrüche, Diebstähle oder dergleichen. Den Anweisungen der Parkplatzeinweiser ist Folge zu leisten. Das Rauchen auf den Parkplätzen ist untersagt. Darüber hinaus sind Parkverbote sowie die Straßenverkehrsordnung einzuhalten.
9. Bei Ankunft bitten wir um Anmeldung und Abholung der Festunterlagen im Festbüro.
10. Die bestellten Festzeichen sowie Essens- und Getränkemarken pro Verein müssen mindestens abgenommen werden. Eine Rückerstattung der bestellten Zeichen und Marken ist nicht gegeben. Ein Nachkauf am Festsonntag ist in einem gewissen Rahmen möglich.
11. Zahlungsmethoden: Vorzugsweise Überweisung innerhalb einer Woche nach dem Fest auf unser Konto, alternativ Barzahlung.
12. Es werden keine Festmädchen und Taferlbuben gestellt. Bitte eigene Vereinstafeln mitbringen.
13. Die Reihenfolge der Aufstellung zum Kirchen- und Festzug erfolgt nach Eingang der Rückmeldungen. Die endgültige Aufstellung bleibt dem Veranstalter vorbehalten.
14. Während des Festgottesdienstes und des Festzuges wird um angemessenes und diszipliniertes Verhalten gebeten.
15. Das Mittagessen wird nur gegen Essensmarken ausgegeben.
16. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Festbestimmungen, behält sich der Veranstalter vor, einzelne Personen oder Vereine vom Fest zu verweisen.
17. Für Unfälle jeglicher Art, für Schäden und Diebstahl an mitgebrachtem Vereinseigentum übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
18. Programmänderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
19. Cannabis-Konsum und Handel ist auf dem Festgelände und Parkplatz untersagt.
20. Waffenverbot auf dem Festgelände und Parkplatz.